

Militärwesen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **32 (1907)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 27. Januar 1800 ward den vier Zünften ein Direktorialbeschuß mitgeteilt, daß das Zunftvermögen nicht verteilt werden dürfe.

Aber nicht nur bei den Zünften regten sich Teilungsgelüste, auch bei der Bürgerschaft traten solche auf.

Am 13. Mai 1798 kamen verschiedene Bürger zum Präsidenten der Muniz. wegen Teilung des Gemeindegutes, welche sie in diesen Zeiten als der Freiheit und Gleichheit angemessen ansehen; zu gleicher Zeit verlangten sie auch Wein wegen der vielen Einquartierung.

Militärwesen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte Bern seine Militärorganisation verbessert, es wurden bleibend organisierte Auszügerkompagnien geschaffen, in denen man in der Regel bis zum 50. Altersjahr zu dienen hatte. Zofingen hatte in vier Kompagnien des Regimentes Zofingen seine Auszügerkontingente zu stellen, im ganzen etwa 130 Mann.

Die Offiziere dieser Kontingente, fast ausschließlich Zofinger Bürger, wurden vom Kriegsrat in Bern ernannt.

Außer den Auszügern bestand aber noch eine bloß aus Bürgern und Einwohnern gebildete sogenannte Stadtkompagnie, deren Offiziere vom Rate der Stadt ernannt wurden; es gab deshalb einen Stadthauptmann.

Da die Zofinger Freikompanie, welche bei Neuenegg unter ihrem wackeren Hauptmann Samuel Cornelius Suter so ehrenvoll mitgekämpft hatte, noch im Dienste Berns gestanden, so reklamierte die G. K. in Bern deren Sold, erhielt aber am 6. Juli 1798 von der Berner Muniz. den bitteren Bescheid: „daß die „Umstände und Beschlagnehmung aller Kassen sie in die Unmöglichkeit versetzt habe, die rückständigen Besoldungen Euerer „Mitbürger auszubezahlen. Es wird über alle solche ein General-„Tableau errichtet werden.“

Im Februar 1799 mußten alle Trommeln im Bezirk gesammelt und nach Zofingen gebracht werden, damit sie der Bürger Unterstatthalter mit den helvetischen Farben konnte bemalen lassen und im März des gleichen Jahres mußten alle Fahnen

der alten Regierung nach Aarau geliefert werden. Eine solche fand sich noch auf einer Schütte in der Stift.

Im April 1799 mußte die helvetische Republik ein helvetisches Korps von 18000 Mann stellen. Am 24. April meldet der Br. Unterstatthalter Müller den Behörden Zofingens, daß die den ungehorsamen Gemeinden des Kantons zugedachte Strafe, auf je 100 Aktivbürger 8 Mann zu diesen 18000 zu stellen, „Euere „sich durch Gehorsam ausgezeichnete Gemeinde nicht angeht“.

Diese Kundgebung wurde an den vier bekannten Orten angeschlagen: an den zwei Toren und an den zwei Wachtstuben.

Im Oktober aber mußte Zofingen doch 5 Mann stellen. Um den Bürgern diesen Dienst zu ersparen, erhielt die Muniz. Vollmacht, auf Rechnung der Gemeindekasse fünf Söldner zu werben.

Man engagierte also Leute aus der Umgegend; genannt werden: Samuel Plüß, Rudolf Muggli und Christen Bolliger von Strengelbach und ein Bühler und Rudolf Stöckli von Niederwil.

Der K. V. K. mußte für deren Ausrüstung, Montur und Armatur, £ 104. 19 per Mann, bezahlt werden.

Allein die Stadt legte mit diesen Söldnern wenig Ehre ein, sie desertierten beständig, besonders Muggli und Bühler sind mehr auf Reisen als beim Korps, auch Bolliger, und als Muggli anfangs Januar 1801 zum x^{ten} male desertierte, mußte die Stadt dem vollziehenden Rat in Bern £ 168 Batzen 9 Ersatz bezahlen, wofür sie den als Bürgen eingestandenen Vater des Deserteurs ins Recht faßte.

Im Juli 1799 sodann begannen für Zofingens Jungmannschaft Trülmusterungen. Bei jeder solchen Musterung mußten die Mitglieder der Muniz. der Reihe nach in ihren Amtszeichen erscheinen und auf Befolgung der ergangenen Befehle genau acht geben.

Von der Muniz. ward bewilligt, „für 40 Batzen wöchentlich „einen fränkischen Tambour anzustellen, um vier hiesige trommeln zu lehren, den Knaben aber solle angezeigt werden, daß „wenn sie sich in Zukunft nicht als Tambours würden gebrauchen „lassen, man sie zum Ersatz des für sie bezahlten Lehrgeldes „anhalten werde“.

Im Dezember 1799 fand in Bern eine Instruktionsschule für Offiziere und Unteroffiziere statt, in welche Zofingen auch eine Anzahl tauglicher Leute abzuordnen hatte.

Am 24. Januar 1808 werden 8 Zofinger Offiziere, Hauptleute und Leutenants, vom Unterstatthalter aufgefordert, vom Br. Generalinspektor Hünerwadel gegen Bezahlung von 30 Batzen den ersten Teil der gedruckten helvetischen Exerzierordonnanz sogleich zu beziehen.

Am Freitag den 25. April 1800 mußte die 20jährige Mannschaft Zofingens um 7 Uhr antreten zur Einschreibung in die Elite; dieser Einschreibung hatten beizuwohnen ein Mitglied der Muniz. und der Trüllmeister, (damals Hauptmann Frikart).

Mit der Bezahlung dieses Beamten scheint man es auch nicht eilig gehabt zu haben, ein G. K.-Beschuß vom 31. Mai 1800 lautet: „Dem Trüllmeister soll die seit 2 Jahren rückständige Besoldung mit 8 Gulden jährlich entrichtet werden.“

Laut Dekret vom 9. August 1802 mußte zur Vermehrung der helvetischen Truppen jede Gemeinde auf 100 Aktivbürger (Einwohner) einen Mann stellen oder 100 Franken bezahlen; seit dem 11. August 1802 sind ein Sergeant und ein Korporal als Werber in Zofingen und werden von der Stadt logiert und verköstigt.

Ein Gesetz vom 31. März 1799 befahl, daß der Unterhalt der helvetischen Truppen nicht mehr durch die K. V. K., sondern durch die Munizipalitäten vorschußweise auf Rechnung der Nation bestritten werden müßten. Es geschah, aber Zofingen erhielt nie einen Rappen zurück.

Am 10. September 1799 erging ein Befehl des Kriegsministers, daß „die Grenadierkompagnie Sutermeister in der „ersten Sektion des hiesigen Quartiers“ nach Bern marschieren solle. Die in der Stadt wohnenden, dazu gehörenden sieben Mann mußten am 12. mittags auf dem Sammelplatz antreten. Wer keine Waffen hatte erhielt sie dort.

Diese Grenadierkompagnie wurde von Bern aus sofort ins Wallis instradiert und schon im November schrieb Hauptmann Sutermeister, seine Leute seien von allem entblößt, worauf die Stadt jedem von ihren sieben Mann zwei Neuthaler sandte, und am 3. Februar 1801 verlangt dieser Hauptmann, „daß den mit ihm „am 12. September 1799 ins Wallis gezogenen sieben Grenadiers „der noch guthabende Decompte von £ 72 Batzen 5 auf Rechnung der Regierung vorschußweise ausbezahlt werde“. Das Gesuch ward an die G. K. gewiesen, welche aber diese vorschußweise Auszahlung der Konsequenzen wegen verweigert.